

Wer wurde 2024 in Baden-Württemberg vor Gericht verurteilt und wegen was?

Kriminalitätsbelastung im langfristigen Vergleich gering

Die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten ist eine Kernaufgabe des Staates. Prävention und Bekämpfung der Kriminalität stehen häufig in der öffentlichen Diskussion. Die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik liefern in diesem Zusammenhang wichtige Informationen für die Kriminal- und Strafrechtspolitikplanung im Bund und den Ländern. Dazu gehören Erkenntnisse über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen sowie die strafrechtliche Bewertung deren Taten.

Informationen zur Zahl der Verurteilten sowie deren Entwicklung im Zeitverlauf sind gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung. Allerdings ist bei der Auswertung der Daten zu beachten, dass die Zahl der Gerichtsverfahren durch eine ganze Reihe von Faktoren beeinflusst wird. Dies können beispielsweise mögliche Änderungen im Anzeigeverhalten, der Erfolg der Ermittlungsbehörden und von Projekten der Kriminalprävention sowie mögliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und/oder der Sanktionierungspraxis der Gerichte und Staatsanwaltschaften sein.

Ganz entscheidend für die Beurteilung der Kriminalitätsbelastung ist aber auch die demografische Struktur und vor allem die Entwicklung der Bevölkerung. Um den Einfluss der demografischen Entwicklungen auf die Verurteiltenzahlen auszuschließen, wird eine demografiebereinigte Verurteiltenhäufigkeit (Verurteiltenziffer) berechnet, bei der die Zahl der Verurteilten auf 100.000 Personen der jeweiligen strafmündigen Bevölkerungsgruppe bezogen wird. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren bleiben daher unberücksichtigt. Nach den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik errechnete sich für das Jahr 2024 eine Verurteiltenhäufigkeit von 992. Betrachtet man die langfristige Entwicklung, so ist dies seit Bestehen des Landes der zweitniedrigste Wert. 1952 betrug die Ver-

urteiltenhäufigkeit 1.320 und erreichte in den Jahren von 1955 bis 1959 Höchstwerte von jeweils deutlich über 1.600. Unter den Altersgruppen war die Verurteiltenziffer der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) stets mit großem Abstand am höchsten. Im Berichtsjahr 2024 betrug der Wert 1.555 und war somit im Vergleich zu den Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) mit 626 und den Erwachsenen (21 Jahre und älter) mit einem Wert von 988 um ein Vielfaches höher.

Zahl der Verurteilungen 2024 leicht gestiegen

Im Jahr 2024 wurden in Baden-Württemberg 97.300¹ Personen gerichtlich verurteilt. Das waren 880 Verurteilungen oder 0,9 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit ist nunmehr drei Jahre in Folge ein leichter Zuwachs der Schuldsprüche im Land zu beobachten. Dennoch lag auch aktuell die Zahl der rechtskräftig Verurteilten noch weit unter dem letzten Höchststand aus dem Jahr 2019 mit fast 110.000 Verurteilungen.

Betrachtet man allein die Entwicklung der letzten zehn Jahre, so hat sich die Zahl der Verurteilungen bei den Heranwachsenden annähernd halbiert. Ähnlich hoch war der Rückgang der Verurteilungen bei den Jugendlichen. Bei der Gruppe der Erwachsenen gab es dagegen im selben Zeitraum nur einen leichten Rückgang um 1,3 %.

Diese grundsätzliche Entwicklung zeigt sich auch im Vergleich des aktuellen Berichtsjahres zum Vorjahr. Hier gab es mit -8,2 % einen besonders starken prozentualen Rückgang an Verurteilungen bei den Heranwachsenden (-480 Personen). Auch in der Gruppe der Jugendlichen gab es mit einem Minus von 5,7 % bzw. 160 Personen weniger Schuldsprüche als ein Jahr zuvor. Bei der zahlenmäßig stärksten Gruppe der Erwachsenen war hingegen ein Zuwachs an Verurteilungen um 1,7 % bzw. 1.500 Personen zu beobachten. Insgesamt wurden im Jahr 2024 in Baden-Württemberg 2.700 Jugendliche, 5.400 Heranwachsende und 89.200 Erwachsene rechtskräftig verurteilt (Schaubild 1).

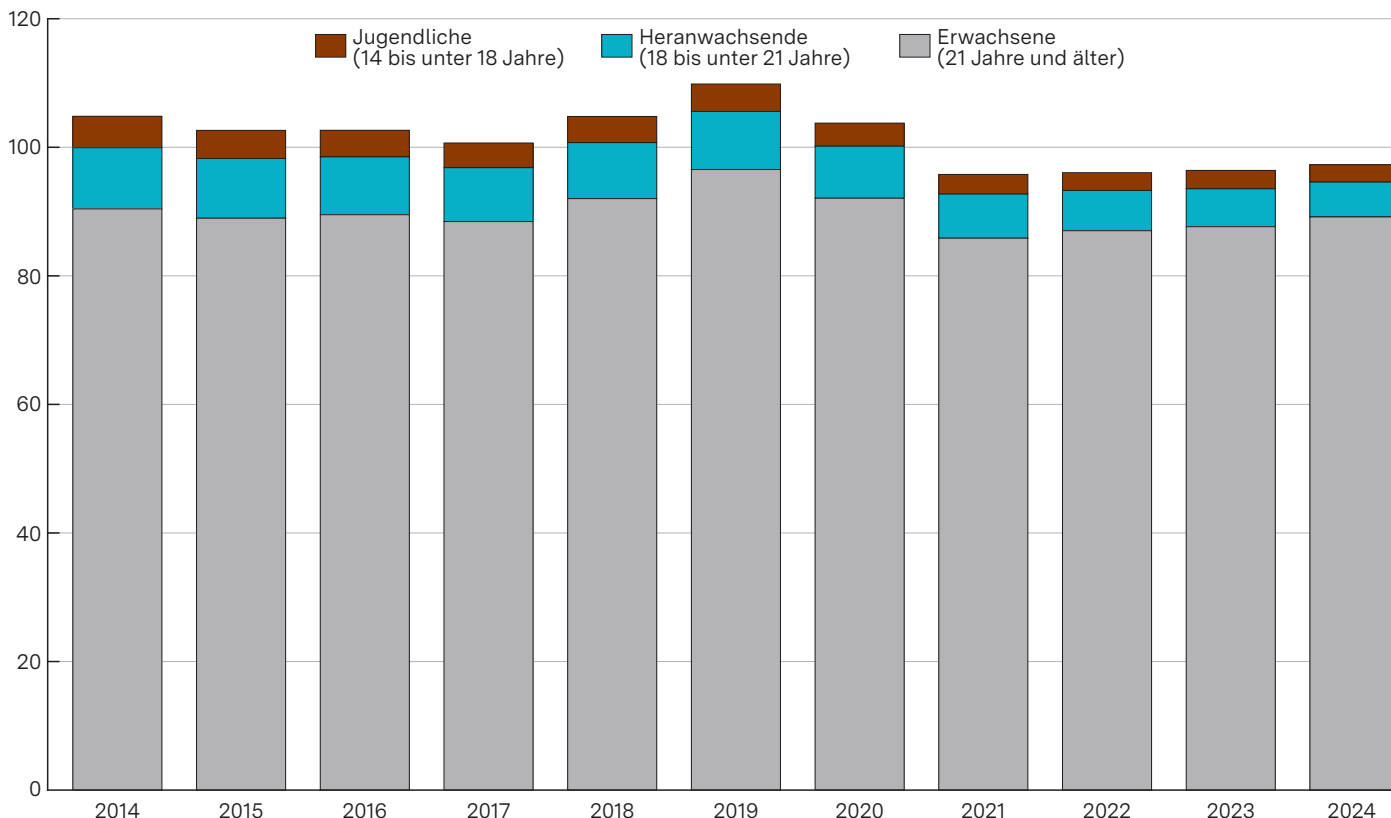
Kriminalität ist Männersache

Von den 97.300 rechtskräftig verurteilten Personen waren im Jahr 2024 insgesamt 79.400 Männer und 17.900 Frauen, das heißt knapp 82 % der Verurteilungen wurden gegen Männer ausgesprochen. Im Zehn-Jahres-Vergleich liegt dieser Wert zwischen rund 80 % und 83 % und ist damit relativ konstant. Männer sind somit in weitaus größerem Umfang an der gerichtlich registrierten Kriminalität beteiligt als Frauen. Die Verurteilungshäufigkeit betrug im Jahr 2024 bei den Männern 1.639 Verurteilte je 100.000 Einwohnern im strafmündigen Alter, bei den Frauen lag der entsprechende Wert bei 360.

Schaubild 1

Rechtskräftig Verurteilte in Baden-Württemberg 2014 bis 2024 nach Altersgruppen

Anzahl in Tsd.



Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

19 26

Fast die Hälfte der Verurteilten hat keinen deutschen Pass

Allein in den letzten zehn Jahren hat die Zahl der rechtskräftig verurteilten Nichtdeutschen um ein Drittel zugenommen. Im Jahr 2014 hatten von den insgesamt 104.800 im Land verurteilten Männer und Frauen 35.000 keinen deutschen Pass, 2024 entfielen von den insgesamt 97.300 Verurteilungen 46.500 auf Nichtdeutsche.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Verurteilten bei den Deutschen in allen drei Altersgruppen – Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene – um insgesamt 2,6 % oder 1.400 Verfahren zurück. Dagegen nahm im gleichen Zeitraum die Zahl der Schuldsprüche gegen Personen, die keinen deutschen Pass besaßen, um insgesamt 5,1 % oder 2.200 Fälle zu. Die Zunahme war dabei in allen drei Altersgruppen

zu beobachten. Gemessen an allen Verurteilten erhöhte sich der Anteil der nichtdeutschen Verurteilten von 45,9 % im Jahr 2023 auf nunmehr 47,8 % im aktuellen Berichtsjahr.

Bei der Bewertung der Ergebnisse gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Verurteilungen von Deutschen und Nichtdeutschen im Jahr 2024 unter dem besonderen Einfluss der Bevölkerungsentwicklung im Land stand. So war Ende des Jahres 2023 die nichtdeutsche strafmündige Bevölkerung in Baden-Württemberg um 75.700 Personen höher als ein Jahr zuvor. Parallel dazu verringerte sich im gleichen Zeitraum die deutsche Bevölkerung im Alter von mindestens 14 Jahren – also die Personen im strafmündigen Alter – um 25.500 (Tabelle 1).

Tabelle 1

Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte in Baden-Württemberg 2014 bis 2024 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Art der gerichtlichen Entscheidung								
Jahr	Abgeurteilte	Darunter Verurteilte						Personen, bei denen anders entschieden wurde ²⁾
		Ins-gesamt	Ver-urteilungs- quote ¹⁾	darunter				
	Männer			Nichtdeutsche				
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
2014	123.299	104.826	85,0	84.147	80,3	34.957	33,3	18.473
2015	120.406	102.634	85,2	82.394	80,3	37.202	36,2	17.772
2016	119.867	102.646	85,6	83.452	81,3	40.620	39,6	17.221
2017	117.605	100.669	85,6	82.130	81,6	40.199	39,9	16.936
2018	122.208	104.797	85,8	85.795	81,9	43.129	41,2	17.411
2019	129.274	109.847	85,0	89.816	81,8	46.034	41,9	19.427
2020	121.997	103.761	85,1	85.486	82,4	43.660	42,1	18.236
2021	114.088	95.776	83,9	79.319	82,8	40.940	42,7	18.312
2022	112.367	96.051	85,5	78.651	81,9	41.678	43,4	16.316
2023	113.161	96.404	85,2	78.729	81,7	44.283	45,9	16.757
2024	115.671	97.281	84,1	79.425	81,6	46.522	47,8	18.390
1) Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten. – 2) Insbesondere Freisprüche, Einstellungen des Verfahrens, Absehen von Strafe. Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik.								

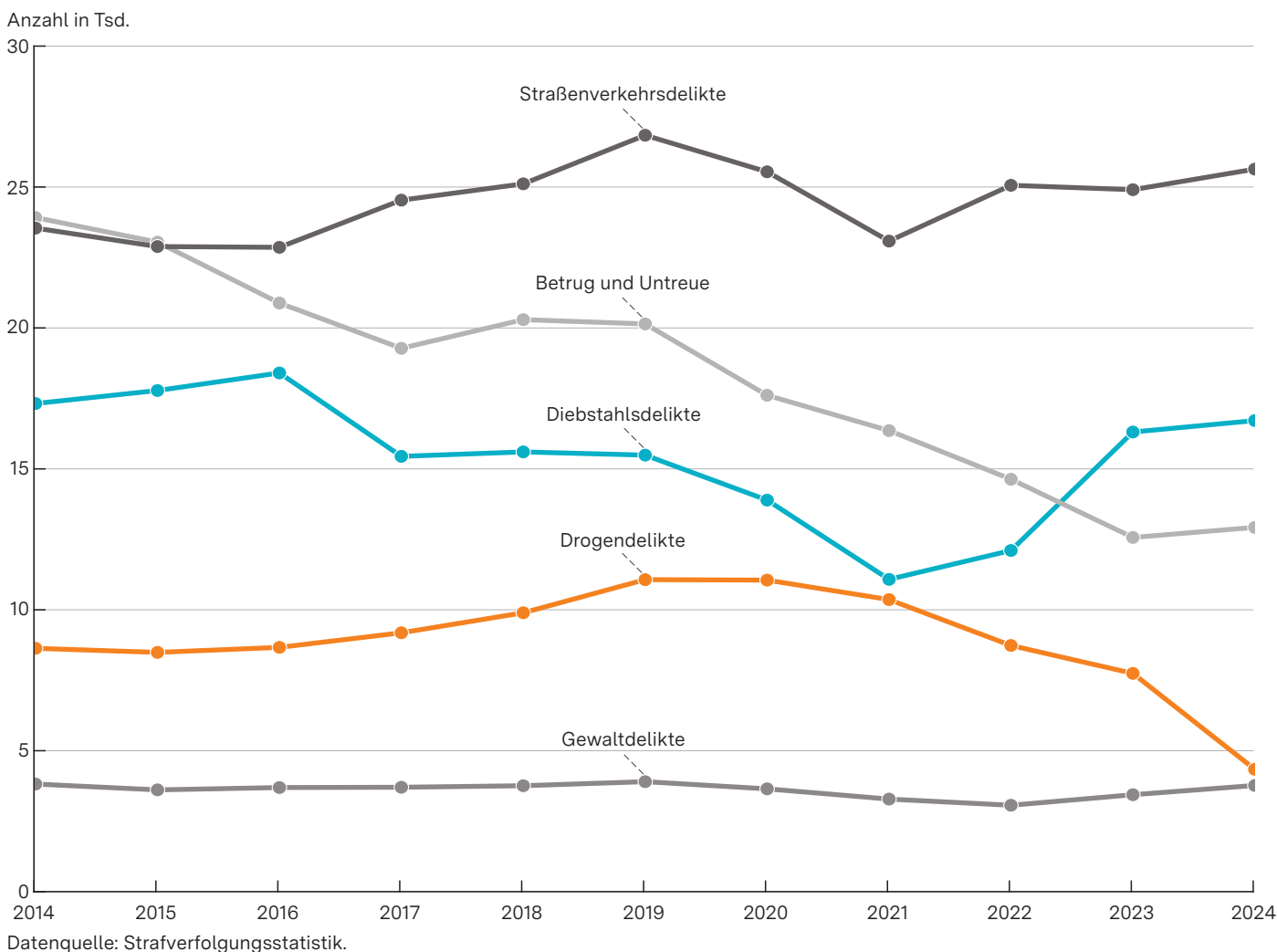
Mehr als jede vierte Verurteilung wegen eines Straßenverkehrsdelikts

Lagen vor zehn Jahren Schuldsprüche wegen Straßenverkehrsdelikten in der Rangfolge noch knapp hinter den Verurteilungen wegen Betrugs und Untreue, so waren diese im Jahr 2024 mit insgesamt 25.600 Verurteilungen zahlenmäßig am stärksten vertreten. Das entspricht gut jedem vierten gerichtlichen Urteil im Jahr 2024 (26,4 %). Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten sind mit einem Anteil von 82,8 % mit deutlichem Abstand von Männern dominiert. Insgesamt wurden 21.200 Männer und nur 4.400 Frauen wegen Straßenverkehrsdelikten verurteilt (Schaubild 2).

Unter den ausgewählten Straftatengruppen folgten gemessen an der Gesamtzahl der Verurteilungen an zweiter Stelle die Diebstahlsdelikte² mit 16.700 Fällen bzw. 17,2 % aller Verurteilungen. Schuldsprüche wegen einfachem Diebstahl (13.300 Fälle) machten mit einem Anteil von knapp 80 % den überwiegenden Teil der Diebstahlsdelikte aus. Diese sind nicht mit Gewaltanwendung verbunden, anders als beim Diebstahl mit Waffen, Einbruch- oder Bandendiebstahl, die zur Gruppe der schweren Diebstähle (3.400 Fälle) zählen. 10.700 oder rund 64 % aller Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten richteten sich im Berichtsjahr 2024 gegen Personen ohne deutschen Pass. Waren Diebstahlsdelikte in den Jahren der Coronapandemie besonders stark zurückgegangen – was ein Ergebnis aus den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie

Schaubild 2

Rechtskräftig Verurteilte in Baden-Württemberg 2014 bis 2024 nach ausgewählten Straftatengruppen



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

20 26

gewesen sein dürfte, denn die Einschränkungen im öffentlichen Leben, geschlossene Geschäfte und Restaurants boten grundsätzlich weniger Tatgelegenheiten – so nimmt hier die Zahl der Verurteilungen nunmehr wieder im dritten Jahr in Folge zu.

Wegen Betrugs und Untreue³ wurden insgesamt 12.900 Schuldsprüche ausgesprochen, 9.400 gegen Männer und 3.500 gegen Frauen. Der Frauenanteil war bei den wegen Betrugs und Untreue Verurteilten mit 27,2 % vergleichsweise hoch und lag fast 9 Prozentpunkte über der Quote bei der Gesamtheit aller Straftaten (18,4 %).

4.300 Verurteilungen erfolgten wegen Drogendelikten, gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang um 43,9 % (–3.400 Fälle). Diese Entwicklung dürfte auch im Zusammenhang mit der Einführung des Cannabis-Gesetzes im April 2024 stehen. Seitdem sind der Besitz und Anbau von Cannabis in Deutschland für Erwachsene unter bestimmten Vorgaben legal, was in der Praxis die polizeilichen Kontrollen und damit auch die Strafverfolgung erschweren dürfte. Insgesamt haben sich seit dem Berichtsjahr 2014 die Schuldsprüche wegen Drogendelikten annähernd halbiert.

Tabelle 2

Rechtskräftig Verurteilte und Vorverurteilungen in Baden-Württemberg 2024		
Angewandtes Strafrecht	2024	
	Anzahl	%
Verurteilte insgesamt¹⁾	97.281	
darunter Verurteilte mit Angaben über frühere Strafe oder Maßnahme (wegen Verbrechen und Vergehen)	89.182	100
davon ohne Vorverurteilung	50.148	56,2
mit Vorverurteilung/-en	39.034	43,8
Jugendstrafrecht	5.094	
darunter Verurteilte mit Angaben über frühere Strafe oder Maßnahme (wegen Verbrechen und Vergehen)	4.110	100
davon ohne Vorverurteilung	2.539	61,8
mit Vorverurteilung/-en	1.571	38,2
und zwar: mit ... Vorverurteilung/-en		
einer	755	48,1
zwei	382	24,3
drei und mehr	434	27,6
Allgemeines Strafrecht	92.187	
darunter Verurteilte mit Angaben über frühere Strafe oder Maßnahme (wegen Verbrechen und Vergehen)	85.072	100
davon ohne Vorverurteilung	47.609	56,0
mit Vorverurteilung/-en	37.463	44,0
und zwar: mit ... Vorverurteilung/-en		
einer	10.613	28,3
zwei	5.447	14,5
drei bis acht	12.814	34,2
neun und mehr	8.589	22,9
1) Einschließlich 8.099 Verurteilungen ohne Angabe über frühere Strafen oder Maßnahmen. Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik.		

Die **Strafverfolgungsstatistik** gibt einen Überblick über die Entwicklung der gerichtlich registrierten Kriminalität. In der Statistik werden alle Abgeurteilten nachgewiesen, gegen die rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Bei ihnen werden neben Art der Straftat, Art des angewandten Strafrechts und Art der Entscheidung folgende demografische Strukturmerkmale nachgewiesen: Alter, Geschlecht und Nationalität.

Nicht berücksichtigt sind in der Strafverfolgungsstatistik diejenigen Taten, bei denen keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten. Ebenso wenig fließen Daten zu Taten ein, bei denen das Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaften eingestellt wurde. Ebenfalls nicht erfasst werden nähere Angaben zur Tat und eventuelle Beziehungen zwischen Täterinnen/Tätern und Opfern sowie über entstandene Sachschäden. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst keine Ordnungswidrigkeiten.

43 % der Verurteilten sind Wiederholungstäterinnen und -täter

Von insgesamt 97.300 rechtskräftig verurteilten Personen im Jahr 2024 lag für 89.200 eine Angabe über frühere Strafen vor. Danach hatten 39.000 Verurteilte oder 43,8 % schon eine oder mehrere Vorverurteilungen und waren somit bereits vorbestraft.

Unter den 4.100 Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 14 bis unter 21 Jahren, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden⁶ und von denen Angaben über frühere Strafen vorlagen, waren 1.600 Wiederholungstäter (38,2 %). Davon waren 760 Personen mit einer Vorverurteilung (48,1 %), weitere 380 mit zwei Vorstrafen (24,3 %) und 430 Jugendliche und Heranwachsende mit drei und mehr Vorstrafen (27,6 %).

Von den insgesamt 85.100 nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Heranwachsenden und Erwachsenen mit Angaben zu Vorverurteilungen hatten 37.500 oder 44 % mindestens eine Vorstrafe. Davon waren 10.600 Männer und Frauen genau einmal vorbestraft (28,3 %). In 5.400 Fällen waren es zwei Vorverurteilungen (14,5 %). 12.800 Heranwachsende und Erwachsene hatten drei bis acht Vorstrafen (34,2 %) und bei 8.600 Personen (22,9 %) waren es neun und mehr Vorverurteilungen (*Tabelle 2*). 

Auf die wegen der besonderen Schwere der Straftaten bedeutende Gruppe der Gewaltdelikte⁴ entfielen 3.800 Verurteilungen. Gegenüber dem Vorjahr war in dieser Straftatengruppe ein Anstieg um 330 Fälle oder 9,6 % zu beobachten. Verantwortlich hierfür war vor allem die höhere Zahl der Schuldsprüche wegen gefährlicher Körperverletzung⁵ (+180 Fälle bzw. +7,3 %). Innerhalb der Gewaltdelikte stellen diese seit Jahren die größte Untergruppe dar. Im Berichtsjahr 2024 gab es 2.600 Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung, was einem Anteil an den Gewaltdelikten von 70 % entspricht.

Autorin:

Ingrid Walter ist Referentin im Referat „Bevölkerung, Gesundheit, Rechtspflege, Insolvenzen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.
Ingrid.Walter@stala.bwl.de

Endnoten:

- 1 Die Ergebnisse im Text wurden bei Werten bis 1.000 Verurteilungen jeweils auf 10, bei Werten über 1.000 auf 100 gerundet. Rundungen von Einzelpositionen können zu Abweichungen bei der gerundeten Gesamtsumme führen.
- 2 §§ 242 bis 244a StGB.
- 3 §§ 263 bis 266b StGB.
- 4 Siehe hierzu: Polizeiliche Kriminalstatistik, Übersicht Summenschlüssel 2023, Bundeskriminalamt, Stand 2023.
- 5 § 224 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 StGB.
- 6 Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können je nach persönlichem Entwicklungsstand nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht abgeurteilt werden.